

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 03.12.2018

Drucksache Nr. 160/2018 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2019

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. November 2018 den Haushaltsentwurf für 2019 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

<u>Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2019</u>		
	Haushalt 2019	Haushalt 2018
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Aufwendungen	263.504.300 €	258.617.100 €
...Erträge	274.988.500 €	263.471.200 €
...Veranschlagtes Ergebnis	11.484.200 €	4.854.100 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.127.800 €	10.775.500 €
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.904.200 €	1.002.300 €
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.959.400 €	24.764.100 €
Änderung des Finanzmittelbestands	-1.200.000 €	-14.992.700 €
Kreditaufnahmen	1.673.400 €	0 €
Reguläre Darlehenstilgung	1.946.000 €	2.006.400 €
Sondertilgung	1.000.000 €	0 €
Nettokreditaufnahme	-1.272.600 €	-2.006.400 €
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	19.546.500 €	20.819.500 €
Kreisumlagehebesatz	30,00 %	30,00 %
Kreisumlage in Euro	93.162.000 €	86.804.000 €

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

Vorbemerkungen

Personalausgaben

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen einen wesentlichen Ausgabenblock dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Die Personalausgaben 2019 steigen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um 1.983.800 € oder 4,00 % auf 51,63 Mio. €. Zu dem Kostenanstieg tragen vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Aufgrund von Fallzahlenentwicklungen, gesetzlichen Vorgaben oder bereits vorliegenden Beschlüssen werden 14,02 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 10,05 Stellen abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 3,97 ergibt. Innerhalb der einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen

vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

In Teilbereichen stehen den Mehraufwendungen höhere Kostenerstattungen von 38.000 € gegenüber. Der Personalkostenanstieg reduziert sich damit faktisch auf 1.945.800 € oder 3,92 %.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Aufwendungen um 946.100 € oder 7,14 % auf 14.201.800 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die folgenden Personalmehrbedarfe:

- 1,00 Mehrstellen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Soziale Medien
- 0,50 Mehrstellen bei der Kämmerei
- 0,50 Mehrstellen beim Ordnungsamt
- 0,20 Mehrstellen beim Gesundheitsamt

Mit Blick auf die rückläufigen Flüchtlingszahlen kann beim Gesundheitsamt im Gegenzug eine Stelle für eine Arzthelferin abgebaut werden.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2019 ist im Einzelnen auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem im Teilhaushalt 1, bei dem viele Produkte mit einem Plansaldo von 0 € abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich Verrechnungen auf insgesamt 21,62 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen sie damit um 1,12 Mio. € oder 5,5 % zu. Dafür sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr kann es dadurch zu Anstiegen bei den Verrechnungsbeträgen kommen, deren Zusammensetzung aus den Seiten 372 bis 373 hervorgeht.

Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane u. zugehörige Stabsstellen

Budget 01 - Oberste Kreisorgane

Bei den Obersten Kreisorganen summieren sich die Personal- und Sachaufwendungen im kommenden Jahr auf 833.700 € (nach 784.800 € im Vorjahr). Der bei den Sach- und Dienstleistungen festzustellende Kostenanstieg ist vor allem auf die notwendige Ersatzbeschaffung von Tablet-Computern für die Kreisräte zurückzuführen. Hierfür haben wir einen Betrag von 38.500 € veranschlagt. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten für die zentrale Verwaltung der Geräte, das sogenannte Mobile-Device-Management, um 5.600 €.

Budget 02 - Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Seit 2018 werden die Personal- und Sachaufwendungen des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
111301	Rechnungsprüfung	301.900	301.900	0
111405	Datenschutzbeauftragter	40.300	40.300	0
113100	Kommunalaufsicht	0	294.400	-294.400
121003	Wahlen/Abstimmungen	10.000	202.500	-192.500
Gesamt		352.200	839.100	-486.900
Vorjahr		348.800	697.200	-348.400
Differenz		3.400	141.900	-138.500

Für den deutlichen Anstieg der Aufwendungen sind die im Mai 2019 stattfindenden Kreistagswahlen verantwortlich. Allein für die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge, den Stimmzetteldruck und die Stimmzettelumschläge müssen 126.000 € entrichtet werden. Die Aufwendungen für die zeitgleich stattfindenden Europawahlen, die sich voraussichtlich auf 10.000 € belaufen, werden uns vom Land erstattet.

Bei den übrigen Aufgabenbereichen ergeben sich in 2019 keine nennenswerten Veränderungen.

Finanzhaushalt

Beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt sind für eine EDV-Ersatzbeschaffung 1.200 € veranschlagt.

Wirtschaftsförderung (Produkt 571006), Seite 68

Der Zuschussbedarf im Bereich der Wirtschaftsförderung reduziert sich im kommenden Jahr um 10.800 € auf 135.200 €. Verantwortlich hierfür sind geringere Belastungen aus der Internen Leistungsverrechnung.

Der an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zu entrichtende Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich im kommenden Jahr wieder auf 75.000 € an. Für die LEADER-Geschäftsstelle haben wir einen Betrag von 12.500 € eingeplant.

Tourismus (Produkt 575001), Seite 69

Die aus der Tourismuskonzeption heraus für die nächsten Jahre entwickelten Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen wurden dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 23.10.2017 vorgestellt (DS-Nr. 106/2017). Der Ausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, den vorgeschlagenen Projekten zuzustimmen und der Verwaltung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für die Umsetzung der Hüttenkonzeption, den Aufbau eines Infopools und das Projekt „Wintererlebnis“ haben wir einen Gesamtbetrag von 118.000 € vorgesehen. Zudem werden für die Weiterentwicklung und Bestandspflege des „Rad- und Wander-Paradies Schwarzwald und Alb“ 156.500 € benötigt (nach 135.000 € im Vorjahr). Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen können bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen

Budget 11 – Hauptamt

Ergebnishaushalt

Beim Hauptamt sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1112	Steuerung	781.300	781.300	0
1114	Zentrale Funktionen	328.200	328.200	0
1120	Organisation und EDV	2.284.100	2.335.900	-51.800
1121	Personalwesen	2.923.200	3.448.900	-525.700
1123	Versicherungen	151.600	151.600	0
1125	Fahrzeuge	133.500	133.500	0
1126	Zentrale Dienstleistungen	1.255.800	1.255.800	0
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	185.600	186.200	-600
4110	Klinikum	117.700	117.700	0
5111	GIS	220.900	220.900	0
Summe		8.381.900	8.960.000	-578.100
Vorjahr		8.094.900	8.906.200	-811.300
Differenz		287.000	53.800	233.200

- **Organisation und EDV (Produktgruppe 1120), Seite 87**

Die Personal- und Sachkosten im Bereich der Organisation und EDV nehmen im kommenden Jahr um 102.700 € oder 4,60 % zu und bewegen sich damit bei 2,33 Mio. €. Erstmals abgebildet sind die Aufwendungen, die aus dem Aufbau und Betrieb eines kommunalen Behördennetzes entstehen (51.800 €).

Die zuletzt getätigten Investitionen in die EDV-Infrastruktur der Kreisverwaltung lassen die Abschreibungsbeträge in 2019 um 76.700 € ansteigen.

- **Personalwesen (Produktgruppe 1121), Seite 89**

Dem Bereich Personalwesen sind die (Teil-)Produkte

- 112100 - Personalabteilung
- 112103 - Ausbildung
- 112104 - Fortbildung
- 11210601 - Förderung der Betriebsgemeinschaft
- 11210602 - Betriebskindergarten Pustebume
- 11210603 - Kantine
- 112108 - Aufwendungen für die Gesamtverwaltung (Zentralbudget)

zugeordnet. Nach dem Wegfall von zwei Einmalfaktoren reduziert sich der Nettoressourcenbedarf um 285.600 € auf 525.700 €. Hierzu kann Folgendes ausgeführt werden:

- Die neue Entgeltordnung hat in vielen Verwaltungsbereichen zu höheren Eingruppierungen der Beschäftigten geführt. Nachdem wir bei der letztjährigen Planerstellung noch nicht vollständig absehen konnten, welche Stellen davon betroffen waren, haben wir die zu erwartenden Mehraufwendungen in 2018 zentral ausgewiesen. Zwischenzeitlich sind die Stellenbewertungen abgeschlossen und die Aufwendungen den einzelnen Produkten zugeordnet. Im Jahr 2019 kann der Personalkostenansatz beim Produkt 112108 deshalb um 200.000 € reduziert werden.
- Wegen der fehlenden Übertragungsmöglichkeit hatten wir die im Jahr 2017 nicht verbrauchten Mittel (in einer Höhe von 150.000 €) im Zentralbudget des Jahres 2018 nochmals bereitstellen müssen. In 2019 kann von dieser Maßnahme abgesehen werden.

Günstiger gestaltet sich auch die Unterhaltung des Betriebskindergartens „Pustebume“, der mit einem Nettoaufwand von 40.500 € den Freiwilligkeitsleistungen zuzurechnen ist. Im Vorjahr lag der ungedeckte Bedarf noch bei 55.600 €.

Die im Bereich der Personalabteilung notwendige Umstellung des Fachverfahrens zieht einen Mehraufwand von 47.000 € nach sich.

- **Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 1126), Seiten 92-95**

Für die zentralen Dienstleistungen wendet der Landkreis im kommenden Jahr 1,26 Mio. € auf. Gegenüber 2018 ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 107.800 €. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Portokosten, die wir aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen um 70.000 € auf 440.000 € angehoben haben.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Gesamtverwaltung wird ein Betrag von 50.000 € bereitgestellt (Vorjahr 75.000 €).

- **Öffentlichkeitsarbeit (Produkt 113000), Seite 96**

Die Anforderungen an den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben in den vergangenen Jahren zugenommen (im Schnitt werden pro Jahr zirka 450 Pressemitteilungen versandt und rund 180 Presseanfragen beantwortet). Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat eine professionelle Außendarstellung zum Ziel. Damit dies gelingt, sollen Layouts von Homepage, Flyer und Publikationen durch einen gelernten Mediengestalter übernommen werden.

Aus diesen Gründen soll eine Mehrstelle geschaffen werden. Die Personalaufwendungen nehmen dadurch um rund 50.000 € zu.

- **Schwarzwald-Baar-Klinikum (Produkt 411001)**

Seit vielen Jahren ist im Rahmen der Personalleihe ein Landkreismitarbeiter beim Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH beschäftigt. Der Landkreis erhält dafür die Personalkosten erstattet. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Erstattungsbetrag auf 117.700 €.

Finanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt des Hauptamtes sind im kommenden Jahr die folgenden Anschaffungen ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz
112000	Organisation und EDV	347.000
112005	Telekommunikation	4.000
112009	Behördennetz	151.000
112100	Personalwesen	
	EDV-Ausstattung	4.900
112600	Hauptamt	
	Personalveränderungs-Workflow	15.000
	Neu-/Umgestaltung des Intranets	10.000
113000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
	Bildarchiv (anteilige Kosten)	4.000
	EDV-Ausstattung	1.100
Gesamt		537.000

Die bei den Produkten 112000 bis 112009 vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind auf Seite 88 aufgeführt und können bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Beim Produkt 112000 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. In den Haushaltsentwurf wurde wieder nur der notwendigste Bedarf aufgenommen. Für die Erneuerung des Datennetzwerkes wird im kommenden Jahr ein weiterer Teilbetrag von 100.000 € benötigt. Die Erweiterung der vorhandenen Speicherkapazitäten zieht einen Bedarf von 130.000 € nach sich. Dabei sollen die verschiedenen IT-Infrastrukturen, Speichereinheiten und Netzwerke sowie deren Ressourcen zu einer einheitlichen Infrastruktur integriert werden (sog. Hyper-Konvergenz).

Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement

Liegenschaftsverwaltung (Produktgruppe 1124) mit den auf den Seiten 106-123 abgebildeten Verwaltungsgebäuden

Ergebnishaushalt

Bei der Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung unbedingt erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Folgende Projekte sind in 2019 angedacht:

Gebäude / Maßnahmen	Ansatz
Gebäude Am Hoptbühl 2	210.000
...Brandschutzmaßnahmen (2. Rate)	30.000
...Malerarbeiten (Außenfassade)	20.000
...Erneuerung der Schließanlage	30.000
...LED-Beleuchtung	10.000
...Erneuerung von Bodenbelägen / Malerarbeiten	40.000
...Überplanung des Gebäudeteils A	80.000
Gebäude Am Hoptbühl 5-7	305.000
...Brandschutzmaßnahmen (2. Rate)	50.000
...Erneuerung von Bodenbelägen / Malerarbeiten	30.000
...Sanierung der Außenanlage (Außentreppe)	20.000
...Malerarbeiten (Außenfassade)	30.000
...Erneuerung der Schließanlage	10.000
...Erneuerung des Sitzungssaales	165.000
Gebäude Irmastraße	18.000
...Brandschutzmaßnahmen	13.000
...Sanierung des Treppenhauses bei impuls	5.000
Gesamtaufwand	533.000

Die Aufwendungen, die aus Wartungsverträgen resultieren oder die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden können, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese summieren sich auf weitere 265.000 € und lassen den Gesamtbedarf auf

798.000 € ansteigen. Gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich eine Verbesserung von 120.000 €. Allerdings war dort noch ein Gesamtbetrag von 110.000 € für Maßnahmen veranschlagt, bei denen die in Vorjahren bereit gestellten Mittel nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden.

Die in 2018 begonnenen Tiefgaragensanierungen sollen mit einem Gesamtaufwand von 211.000 € fortgesetzt werden (nach 151.000 € im Vorjahr). Beim Gebäude Am Hoptbühl 2 muss das Flachdach umfassend saniert werden, beim Gebäude Am Hoptbühl 5/7 ist eine Bodenerneuerung vorgesehen.

Finanzhaushalt

- **Baumaßnahmen**

Mit dem Umbau des Postgebäudes soll in 2019 begonnen werden. Hierfür wird eine erste Finanzierungsrate von 3 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus haben wir eine Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Mio. € ausgewiesen.

- **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Mehrere Verwaltungsgebäude sollen im kommenden Jahr mit einem Defibrillator ausgestattet werden. Der Mittelbedarf hierfür summiert sich auf 6.000 €. Die Ausstattung des neu gestalteten Sitzungssaales im Gebäude Am Hoptbühl 5/7 schlägt mit einem Betrag von 40.000 € zu Buche. Beim Gebäude Am Hoptbühl 2 sind für einen neuen Fahnenmast schließlich weitere 10.000 € eingestellt.

Budget 13 – Kämmerei

Ergebnishaushalt

Im Bereich der Kämmerei sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110	Steuerung (Dezernat I)	185.100	185.100	0
1112	Steuerungsunterstützung	504.100	504.100	0
1122	Finanzverwaltung	1.483.800	1.483.800	0
1221	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter	92.100	92.100	0
5480	Verkehrslandeplatz	0	15.400	-15.400
Summe		2.265.100	2.280.500	-15.400
Vorjahr		2.117.700	2.133.100	-15.400
Differenz		147.400	147.400	0

Die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik liegende Kommunale Holzverkaufsstelle ist an dieser Stelle nicht abgebildet.

Steuerung/Steuerungsunterstützung (Produktgruppen 1110 und 1112) und Finanzverwaltung (Produktgruppe 1122), Seiten 175-176

Ergebnishaushalt

Bei der Kämmerei nehmen die Personalaufwendungen in 2019 um 121.600 € oder 8,34 % auf 2.265.100 € zu. Im Wesentlichen sind die Tarif- und Besoldungserhöhungen (54.900 €) sowie strukturelle Veränderungen (40.300 €) dafür verantwortlich. Darüber hinaus soll für den allgemeinen Kämmereibereich und die Beteiligungsverwaltung 0,5 Stellen geschaffen werden. Zum einen soll damit die Überwachung der Finanz- und Leistungsziele bei den Beteiligungen des Landkreises besser gewährleistet werden. Zum anderen ist auch die Begleitung der Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies bringt einen Mehraufwand von 36.400 € mit sich.

Finanzhaushalt

Für EDV-Ersatzbeschaffungen, die über der Wertgrenze von 800 € liegen, sind 4.000 € veranschlagt.

Verkehrslandeplatz (Produkt 548001)

Ergebnishaushalt

Der an die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH gewährte Betriebskostenzuschuss beläuft sich in 2019 erneut auf 15.400 €.

Finanzhaushalt

Für die Beschaffung eines Winterdienstfahrzeug und eines Enteisungsgeräts soll die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH von den Gesellschaftern einen Investitionszuschuss von 75.000 € erhalten. Der Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises beläuft sich auf rund 24.000 €.

Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung

Budget 21 – Rechtsamt

Dem auf Seite 183-184 ausgewiesenen Budget sind die Produkte

- 111001 - Steuerung (Dezernat II)
- 112306 - Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen
- 112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
- 113105 - Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden
- 122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Heimaufsicht)

122606 – Tierschutz

zugeordnet. Bis auf den Tierschutz (mit dem Kreistierheim in Donaueschingen) fallen alle Produkte in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

Bußgeldbehörde (Produkt 112606), Seiten 185-186

Ergebnishaushalt

Die Bußgeldbehörde weist im Planjahr 2019 einen Überschuss von 1,36 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verschlechterung von rund 61.100 €.

Der Personalkostenanstieg von 44.300 € ist im Wesentlichen den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturellen Veränderungen zuzurechnen. Die Steuerungs- und Serviceleistungen, die dem Fachbereich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung belastet werden, nehmen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen allgemein um 5,5 % zu. Zudem liegen die Unterhaltungsaufwendungen für das Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5 deutlich über dem Vorjahresniveau. Für die Bußgeldbehörde (die in diesem Gebäude untergebracht ist) ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von rund 60.000 €.

Nach der Umrüstung bestehender und der Einrichtung neuer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nehmen die Abschreibungen um 22.400 € zu.

Ausgehend von einer zur Jahresmitte angestellten Hochrechnung haben wir die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern um 70.000 € auf 2.700.000 € angehoben.

Übrige Aufgabenbereiche

Ergebnishaushalt

Bei den übrigen Aufgabenbereichen ergeben sich in 2019 keine nennenswerten Veränderungen.

Finanzhaushalt

Für EDV-Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen beim Mobiliar werden beim Rechtsamt im kommenden Jahr 2.500 € veranschlagt.

Budget 22 – Ordnungsamt

Ordnungs- und Personenstandswesen (Produkt 122000), Seite 192

Im Bereich des Ordnungs- und Personenstandswesens liegt der Zuschussbedarf bei 763.600 €. Gegenüber dem Vorjahr nimmt er dadurch um 114.800 € zu. Verantwortlich hierfür ist ein Mehrbedarf von 0,5 Planstellen, der sich aus den umfangreichen Informations- und Aufklärungspflichten bei der Umsetzung des Prostituiertenschutz-

gesetzes ergibt. Der daraus resultierende Aufwand von 25.900 € wird über die erhöhten Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG zu einem Großteil abgedeckt.

Daneben tragen die einzukalkulierenden Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie ein Stellenwechsel zu einem Personalkostenanstieg von rund 50.000 € bei. Mit 125.000 € bewegt sich das zu erwartende Gebührenaufkommen knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Produkt 122200), Seiten 193-194

Ergebnishaushalt

Beim Produktbereich 1222 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Finanzhaushalt

Für die Anbindung ihres Fachverfahrens an die im Einsatz befindliche Archivierungssoftware benötigt die Ausländerbehörde einen Betrag von 20.000 €.

Budget 23 – Straßenverkehrsamt

Verkehrswesen (Produkt 122100) und Unterhaltung der Jugendverkehrsschule (Produkt 215003), Seiten 206-207

Ergebnishaushalt

Im Bereich des Verkehrswesens liegt der Zuschussbedarf bei 186.000 €. Gegenüber 2018 ergibt sich damit eine Verschlechterung von rund 118.800 €.

- Wegen der eingangs beschriebenen Tarif- und Besoldungserhöhungen nehmen die Personalaufwendungen um 58.000 € zu. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung im Bereich der allgemeinen Verkehrsangelegenheiten muss in 2019 zudem eine zusätzliche Zeitvertragskraft beschäftigt werden. Dies zieht einen Mehrbedarf von 43.000 € nach sich.
- Notwendige EDV-Ersatzbeschaffungen und erhöhte Fallpreise des Rechenzentrums lassen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 29.000 € ansteigen.
- Auf der Ertragsseite haben wir den Ansatz bei den Gebühreneinnahmen um 65.000 € auf 2.800.000 € angehoben.

Die unter dem Produkt 215003 ausgewiesene Unterhaltung der Jugendverkehrsschule schlägt mit einem Bedarf von 8.500 € erneut zu Buche. Dabei handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

Finanzhaushalt

Für einen Wertmarkendrucker und weitere EDV-Ersatzbeschaffungen, die über der Wertgrenze von 800 € liegen, werden im kommenden Jahr 6.900 € bereitgestellt.

Schülerbeförderung (Produkt 214001) und ÖPNV/Verkehrsbetriebe (Produktgruppe 5470), Seiten 208-210

Ergebnishaushalt

Seit 2018 werden die Personal- und Sachaufwendungen der Nahverkehrsabteilung den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
214001	Schülerbeförderung	9.288.800	10.160.800	-872.000
547001	Förderung des ÖPNV	4.071.000	5.548.100	-1.477.100
547002	Verkehrsverbund	780.000	2.289.700	-1.509.700
547003	Ringzug	3.200.000	3.027.500	172.500
Gesamt		17.339.800	21.026.100	-3.686.300
Vorjahr		16.992.000	20.488.800	-3.496.800
Differenz		347.800	537.300	-189.500

Bei der Schülerbeförderung nehmen die Aufwendungen um knapp 395.000 € auf 10,16 Mio. € zu. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die zu erwartenden Tarif- und Vergütungserhöhungen bei den Transportunternehmen. Zudem mussten im Bereich der Sonderschulen weitere Touren berücksichtigt und die Stundensätze für Begleitpersonen aufgrund des gesetzlichen Mindestlohns angehoben werden. Die zusätzlichen Beförderungskosten können durch die erhöhten Eigenanteile (+ 241.800 €) nur teilweise kompensiert werden.

Zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhält der Landkreis jährlich einen Betrag von 3,65 Mio. €, der an die Verkehrsunternehmen weitergereicht werden muss. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wurde hierüber bereits am 10.07.2017 informiert (DS-Nr. 80/2017 - sog. § 45a PBefG-Mittel).

Die Aufwendungen für den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar liegen mit 2,25 Mio. € um 25.000 € über dem Vorjahresniveau.

Beim Ringzug rechnen wir bei Erträgen von 3.200.000 € und Aufwendungen von 3.027.500 € mit einem positiven Saldo von 172.500 €. Dies reicht bei Weitem nicht aus, um die ergänzenden Buskonzepte zur Erschließung der Fläche abseits der Schienenstrecke zu finanzieren. Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebende Verbesserung von 56.200 € ist auf höhere Fahrgeldeinnahmen zurückzuführen.

Finanzhaushalt**Elektrifizierung der östlichen Höllentalstrecke**

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 23.05.2011 (DS-Nr. 056/2011) hat der Schwarzwald-Baar-Kreis am 18.07.2011 mit dem Zweckverband Regionalverkehr Freiburg (ZRF) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Kofinanzierung der Elektrifizierung und Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke Neustadt - Donaueschingen abgeschlossen. Der ZRF, der im Breisgau-Hochschwarzwald das Projekt Breisgau-S-Bahn 2020 durchführt, übernimmt auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis die Planung und Durchführung dieses Projekts, nachdem die östliche Höllentalbahn bis Neustadt auch einen (kleinen) Teilbereich des gesamten S-Bahn-Projekts darstellt.

Im Rahmen eines Sachstandsberichts hat der ZRF dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 22.10.2018 darüber berichtet, dass sich der Kostenanteil des Schwarzwald-Baar-Kreises auf 14,7 Mio. € beläuft (DS-Nr. 118/2018). In 2019 werden davon 6,13 Mio. € zur Zahlung fällig. Darüber hinaus haben wir eine Verpflichtungsermächtigung von 1,24 Mio. € ausgewiesen.

Nach der Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung ist der Schwarzwald-Baar-Kreis verpflichtet, Baukosten bis zur Auskehrung der GVFG-Mittel vorzufinanzieren. Im Oktober 2018 hat die DB für das Jahr 2019 Baukosten in Höhe von rund 27,1 Mio. € angemeldet. Darin enthalten sind die auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallenden Baukosten sowie die Bundes- und Landesmittel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Baukosten. Erstere in Höhe von 4,27 Mio. € werden dem Kreis haushalt belastet, während die Vorfinanzierung der Bundes- und Landesmittel (in Höhe von 23,63 Mio. €) über Kassenkredite erfolgt. Die Planungskosten sind vom Schwarzwald-Baar-Kreis zu tragen und in dieser Summe daher nicht enthalten. Diese belaufen sich in 2019 voraussichtlich auf 1,83 Mio. €. Darüber hinaus haben wir eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,24 Mio. € ausgewiesen.

Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit**Budget 44 – Gesundheitsamt****Gesundheitsamt (Produkt 414000), Seiten 292-293**Ergebnishaushalt

Beim Gesundheitsamt erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um 16.200 € auf 1.589.200 €. Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Abweichungen erläutern wir wie folgt:

- Ausgehend von einer zur Jahresmitte angestellten Hochrechnung haben wir den Ansatz für die Gebühreneinnahmen um 10.000 € auf 55.000 € anheben können.

- Mit dem erfolgreichen Abschluss des Modellprojekts „Ambulante Versorgung“ im Jahr 2018 fällt die hierzu gewährte Kostenerstattung des Landes vollständig weg. In 2018 hatten wir noch mit Erträgen von 18.000 € rechnen können.
- Die eingangs bereits erwähnten Tarif- und Besoldungserhöhungen lassen den Personalaufwand um 37.800 € oder 3,83 % ansteigen.
- Aufgrund höherer Geburtenzahlen haben die Einschulungsuntersuchungen zuletzt deutlich zugenommen. Um den daran gekoppelten Verwaltungsaufwand abdecken zu können, soll der Personalbestand des Gesundheitsamtes im kommenden Jahr um 0,2 Stellen (mit einem jährlichen Aufwand von 9.500 €) aufgestockt werden. Gleichzeitig kann aber auf eine asylbedingt geschaffene Mehrstelle verzichtet werden. Dies zieht eine Ersparnis von 34.700 € nach sich.

Finanzhaushalt

In 2019 sind für notwendige EDV-Ersatzbeschaffungen 7.400 € veranschlagt.

Antrag

Mit Schreiben vom 12.06.2018 beantragt die „AIDS-Hilfe SBH e. V.“ unter Darlegung ihrer Konzeption sowie eines Finanzplanes für das Jahr 2019 die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 15.000 € (**Anlage 1**). In dem Anschreiben wird ausgeführt, dass die Mittel hauptsächlich zur Deckung der Personal- und Betriebskosten dienen sollen. Einen gleichlautenden Antrag hat die Aids-Hilfe bei den Landkreisen Tuttlingen und Rottweil gestellt.

Die Aids-Hilfe hatte mit Schreiben vom 20.11.2017 bereits für das Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von 10.000 € beantragt. Dieser Antrag wurde vor dem Hintergrund, dass Anträge auf Freiwilligkeitsleistung im Kreishaushalt für das Folgejahr bis zum 15.09. eines Jahres eingehen müssen, abgelehnt (siehe hierzu Drucksache Nr. 138/2017).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung steht einer Kreisförderung – ebenso wie die Nachbarlandkreise – kritisch gegenüber.

Das Landratsamt ist über die Tätigkeit einer Ärztin im Gesundheitsamt und damit korrespondierender Aufwendungen seit Jahren im Bereich der Aids-Problematik fördernd tätig. Die Beratungs- und STI-Sprechstunde (STI steht für sexuell übertragene Infektionen) hat sich sehr gut kreisweit etabliert. Die Beratungszahlen steigen konstant an. Im Jahre 2017 wurden 286 Beratungskontakte dokumentiert, dabei wurden 893 einzelne Untersuchungen durchgeführt. In 2016 gab es noch 260 Kontakte bzw. 831 Untersuchungen.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis wird seit Jahren eine wohnortnahe Beratung, Begleitung und Präventionsarbeit geleistet. Durch die wöchentliche Sprechstunde mit einem multiprofessionalen, hochqualifizierten Beratungsteam wird somit aus Sicht der Ver-

waltung der notwendige Bedarf an Beratung und Betreuung abgedeckt. Das Gesundheitsamt berät und unterstützt die „Aids-Hilfe SBH e. V.“ direkt im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Fragen der Hygiene und des Arbeitsschutzes. Ebenfalls verweist es Ratsuchende auf die Selbsthilfearbeit und Programme der „Aids-Hilfe SBH e. V.“.

Laut dem Finanzplan der „Aids-Hilfe SBH e. V.“ für 2019 erhält diese einen jährlichen Zuschuss des Landes in Höhe von rd. 33.700 € sowie einen städtischen Zuschuss in Höhe von 6.000 €. Die Personalausgaben in Höhe von 65.000 € resultieren aus einer beabsichtigten Personalaufstockung von derzeit 0,5 Stellen (Sozialarbeiterin und Ärztin je 0,25) auf 0,75 (0,50 Sozialarbeiterin und 0,25 Ärztin) und einer Ausbildungsstelle.

Trotz des erfreulichen medizinischen Fortschritts bei den Therapiemöglichkeiten bei HIV-Infektionen und der zunehmenden Akzeptanz in der Bevölkerung halten wir die Arbeit der AIDS-Hilfe für sinnvoll. Die bisherigen Erfolge im Kampf gegen Aids beruhen nicht zuletzt auf den vernetzten Aktivitäten des Robert-Koch-Instituts, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Gesundheitsämter, der Aids-Hilfen sowie der Kreisärzteschaft. So hilfreich die Tätigkeit der „Aids-Hilfe SBH e. V.“ auch ist, sieht sich die Verwaltung jedoch nicht in der Lage, in Anbetracht der bereits seitens des Gesundheitsamts bereitgestellten Unterstützung Ratsuchender einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu gewähren, zumal für diese Aufgaben der Aids-Hilfe bereits ein erheblicher Zuschuss seitens des Landes geleistet wird.

Gesundheitsnetzwerk (Produkt 414001), Seite 292

Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks. Die beim Betrieb anfallenden Aufwendungen von 11.500 € werden über Nutzungsentgelte abgerechnet. Die im Vorjahr für die Überarbeitung und Optimierung der Homepage bereitgestellten Mittel von 30.000 € fallen nicht mehr an. Daher nehmen die unter Ziffer 14 dargestellten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend ab.

Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Hierfür ist ein Ausgabeansatz von 18.500 € vorgesehen (nach 14.000 € im Vorjahr).

Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum

Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Breitbandversorgung (Produkt 563001), Seiten 319-320

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Personal- und Sachausgaben der Stabsstelle Breitband mit den dazu gehörenden Verwaltungsleistungen des Landkreises für den Zweckverband Breitband veranschlagt. Die dem Zweckverband zuzuordnenden Ausgaben wer-

den dem Landkreis erstattet. Das Produkt schließt bei Erträgen von 135.000 € und Aufwendungen von 172.500 € mit einem negativen Saldo von -37.500 € ab (Vorjahr -43.800 €). Der bei den Personalkosten zu verzeichnende Rückgang von 29.200 € ist auf den Abbau von 0,50 Planstellen zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt sind keine Investitionen vorgesehen.

Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Produkt 611000), Seite 337

Beim Produkt 611000 sind die folgenden Zuweisungen und Umlagen abgebildet:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Zuweisungen nach § 8 FAG	33.965.000	31.191.000	32.179.040
Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	3.188.000	2.309.000	2.321.531
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	11.471.000	2.918.000	2.849.395
Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG	0	8.291.000	8.108.242
Grunderwerbsteuer	9.000.000	8.800.000	8.912.639
Kreisumlage	93.162.000	86.804.000	84.638.061
Summe der Erträge	150.786.000	140.313.000	139.008.909
Finanzausgleichsumlage	-9.009.000	-8.975.000	-8.067.352
Umlage an den KVJS	-929.000	-978.000	-973.137
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	-1.725.000	-1.662.000	-1.569.188
Umlage an den Regionalverband	-350.000	-344.000	-370.778
Summe der Aufwendungen	-12.013.000	-11.959.000	-10.980.455
Ordentliches Ergebnis	138.773.000	128.354.000	128.028.454

Den Ansätzen 2019 liegen die Daten zugrunde, die mit dem Haushaltserlass 2019 des Ministeriums für Finanzen bekanntgegeben wurden.

- **Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG**

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.

Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2019 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 721 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 211.207 ergibt sich daraus ein Zuweisungsbetrag von 33,97 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr damit um 2,77 Mio. € höher ausfällt.

Auf der Basis der November-Steuerschätzung hat das Finanzministerium zwischenzeitlich bekanntgegeben, dass der Kopfbetrag bei einer gleichbleibenden Ausschüttungsquote 723 € betragen wird. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsentwurf ergeben sich dadurch Mehrerträge von 302.000 €. Nach dieser Korrektur fallen die Schlüsselzuweisungen in 2019 mit 34,27 Mio. € um rd. 3,08 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Änderung gegenüber dem Haushaltsentwurf

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz von 33.965.000 € auf 34.267.000 € anzuhöhen.

• Finanzaufweisungen nach § 11 FAG

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die Aufgabenerledigung der unteren Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG) beträgt auf der Grundlage der Kopfbeträge von 11,41 € (für die Einwohner der Großen Kreisstädte) bzw. 18,88 € (für die Einwohner der übrigen Kreisgemeinden) 3,19 Mio. € und bewegt sich damit um 879.000 € über dem Vorjahreswert. Mit den erhöhten Beträgen hat das Land der zu beobachtenden Kostenentwicklung seit Anfang der 2000-er Jahre Rechnung getragen. Vorausgegangen war ein umfangreicher Faktenfindungs- und Bewertungsprozess.

Zum 1.1.1995 wurden durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz Aufgaben von unteren Sonderbehörden auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Zum 1.1.2005 wurden durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz weitere Aufgaben übertragen. Bis zum Jahr 2017 wurden die sich daraus ergebenden finanziellen Mehrbelastungen mit zwei gesonderten Ausgleichen erstattet. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 hat das Land Baden-Württemberg die beiden Ausgleichsregelungen nun in § 11 Abs. 4 FAG zusammengeführt.

Mit dem baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz wurden Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Der finanzielle Ausgleich wurde in den Sonderlastenausgleich einbezogen. In 2019 ergibt sich für den Landkreis dadurch eine Zuweisung von 499,7 Mio. € x 2,334 % oder 11,47 Mio. €. In 2018 lag der Gesamtwert noch bei 11,21 Mio. €. Der beim Straßenbauamt auf die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten entfallende Zuweisungsbetrag von 192.000 € ist im Finanzhaushalt gesondert ausgewiesen.

• Grunderwerbsteuer

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 auf einem Niveau zwischen 6,9 und 7,4 Mio. € eingependelt. In 2016 lag das Ergebnis bei 9,22 Mio. €, in 2017 immerhin noch bei 8,91 Mio. €. Zurückzuführen war dies auf das

konstant niedrige Zinsniveau, das Investitionen in Immobilien attraktiv macht. Zum Jahresende 2018 ist davon auszugehen, dass der Ansatz von 8,8 Mio. € deutlich übertroffen werden kann. Die weitere Entwicklung lässt sich allerdings nur sehr schwer einschätzen. Deshalb hat die Verwaltung für 2019 einen Planwert von 9 Mio. € ausgewiesen.

- **Kreisumlage**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Im für die Kreisumlage 2019 maßgeblichen Jahr 2017 ist diese in unserem Landkreis um 7,32 % auf 310.540.324 € angestiegen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg 5,58 %, innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg sogar 7,66 %.

Im Haushaltsentwurf spricht sich die Verwaltung in 2019 für eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 30,00 % aus. Betragsmäßig liegt das Kreisumlageaufkommen damit um 6,36 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsvorbericht sind auf Seite 26 die Auswirkungen auf die Kreisumlage dargestellt, die sich für die einzelnen Städte und Gemeinden bei einem gleichbleibenden Hebesatz ergeben.

Für 2018 hat der Kreistag den Kreisumlagehebesatz um 1,1 Punkte auf 30 % gesenkt. Damit liegt der Landkreis um 0,87 Punkte unter dem Landesdurchschnitt von 30,87 %. In 2019 schlägt sich dies negativ auf den Kreishaushalt nieder, denn bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen werden nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen Hebesatz (30,00 %), sondern mit dem Landesdurchschnitt (30,87 %) berücksichtigt. Dem Schwarzwald-Baar-Kreis werden dadurch Einnahmen von 2,7 Mio. € unterstellt, die in der Kreiskasse tatsächlich fehlen, bei der Berechnung der Finanzausgleichszuweisungen aber angerechnet werden.

- **FAG-Umlage**

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2019 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 9,01 Mio. €. Der gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Anstieg von 34.000 € ist auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und die hohen Grunderwerbsteuerzahlungen zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2017 erhalten hat.

- **Umlage an den KVJS**

Bei der Berechnung der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales für das Jahr 2019 wird ein Umlagesatz von 0,128 % der Steuerkraftsumme des Kreises (Vorjahr 0,143 %) sowie eine Pauschale von 2,271 € je Einwohner (Vorjahr 2,436 €) zu Grunde gelegt. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Steuerkraftsumme und den Einwohnerzahlen eine Umlage von 929.000 €. Gegenüber dem Ansatz 2018 resultiert daraus ein Rückgang von 49.000 €.

- **Soziallastenausgleich nach § 22 FAG**

Beim Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG, der bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen soll, ergeben sich in 2019 Mehrausgaben von 63.000 €. Der neue Ansatz liegt bei 1.73 Mio. €. Bis 2017 war der Vorgang im Sozialhaushalt abgebildet.

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 612000), Seite 339

Ergebnishaushalt

Beim Schuldendienst reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 102.300 € auf 462.700 €. Ergebnisneutral gestalten sich die im Bereich der Deponienachsorge anfallenden Zinserträge in Höhe von 15.000 €, die der Nachsorgerückstellung in einem zweiten Schritt zugeführt werden müssen.

Finanzhaushalt

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 wird der Schuldenstand des Landkreises 20,81 Mio. € betragen. Der Haushaltsentwurf sieht eine Kreditaufnahme von 1,67 Mio. € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich demgegenüber bei 1,95 Mio. €. Zudem ist eine Sondertilgung von 1 Mio. € vorgesehen, so dass der Schuldenstand in 2019 um 1,27 Mio. € abnehmen wird. Ende 2019 wird die voraussichtliche Verschuldung des Landkreises damit bei 19,54 Mio. € liegen (Soll-Wert).

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Ausschuss für Bildung und Soziales

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 folgende Änderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Der Zuschuss an die Tagesstätte für wohnungslose Menschen wird um 7.500 € auf 17.500 € angehoben.
2. Beim Internat der Landesberufsschule wird der Ansatz für die Betriebsaufwendungen um 10.000 € auf 380.000 € aufgestockt. Für die Wartung von technischen Einrichtungen wird ein zusätzlicher Betrag von 35.000 € bereitgestellt. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen werden durch die Gebühreneinnahmen vollständig abgedeckt. Entsprechend erhöht sich der Ansatz hierfür um 45.000 € auf 614.000 €.

Auf der Grundlage dieser Änderungen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Jugendhilfeausschuss

Die Haushaltsvorberatung durch den Jugendhilfeausschuss fand vor Fertigstellung dieser Drucksache am 22.11.2018 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Ausschuss für Umwelt und Technik

Die Haushaltsvorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 26.11.2018 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 ist auf den Seiten 395 bis 399 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 39 bis 40 erläutert. In den Jahren 2020 bis 2022 sind keine Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes eingeplant.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2019 ist auf den Seiten 341 bis 356 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 342 bis 345 dargestellt.

Budgetierungsregelungen

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 41 bis 43 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 42 und 43.

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten, Budgets und Produkten sowie der Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2019 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
3. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.